
580/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 06.04.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln ernährt wurden

Seit April 2004 müssen entsprechend der EU-Verordnung 1829/2003 Futtermittel, die aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt werden, auch als solche gekennzeichnet werden, wenn deren Ausgangsstoffe zu mehr als 0,9 Prozent aus gentechnisch veränderten Produkten bestehen. Von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen sind jedoch die tierischen Erzeugnisse wie Fleisch, Milch und Eier von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert werden.

Aus neueren wissenschaftlichen Studien (Trends in Biotechnology, Jan. 2005) geht hervor, dass genetisches Material von Pflanzen, mit denen Tiere gefüttert wurden, in tierischen Lebensmitteln nachweisbar ist. Diesem Umstand und dem Wunsch der KonsumentInnen nach einer klaren Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte wird in der EU-weit gültigen Kennzeichnungsregelung derzeit nicht Rechnung getragen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht,

- sich für eine Anpassung der EU-Verordnung 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel hinsichtlich der Kennzeichnung tierischer Lebensmittel dahingehend einzusetzen, dass auch Produkte von Tieren (wie z.B. Fleisch, Milch und Eier), die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln ernährt wurden, kennzeichnungspflichtig werden
- für Maßnahmen einzutreten, damit EU-weit ein ausreichendes Angebot von gentechnikfreien Futtermitteln zur Verfügung steht
- den Aufbau einer Logistik zu fördern, die die Lagerung und Kontrolle von Handelsströmen für GVO-freie Futtermittel sicherstellt

- als Kriterium für die Kennzeichnung von AMA-Produkten den Verzicht auf gentechnisch verändertes Futter vorzuschreiben.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.